Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 330/2011

Datum: 16. Mai 2011

# Verwaltungsvorlage

## Geschäftsbereich II

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Wirtschaftsförderungsausschuss	30.05.2011	öffentlich				
Stadtrat	28.06.2011	öffentlich				

Inhalt: 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2011

Grundlage: § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches

Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über Die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn-

und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338])

Beraten und abgestimmt:

Bereichsjurist Geschäftsbereich II

Beschlüsse die aufzuheben bzw.

keine

aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für

Durchführung: Geschäftsbereich II

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2011.

### Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 15.02.2011 stellte Herr Brückner, Centermanager des Einkaufscenter Plauen Park, einen Antrag zum Erlass einer Rechtsverordnung für die Öffnung seines Centers in 08525 Plauen OT Kauschwitz, Alte Jößnitzer Straße 30 (einschließlich Praktiker) für Sonntag, den 30.10.2011 anlässlich der "Wahl der schönsten Frau und des schönsten Mannes der Stadt Plauen" in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rahmen eines traditionellen Festes.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Jedoch werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 aus Anlass <u>besonderer regionaler Ereignisse</u> an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr (unabhängig von § 8 Abs. 1) zwischen 12 und 18 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.

Herr Brückner begründet den oben genannten Anlass in seinem Antrag als bedeutendes regionales Ereignis.

Die Gestattung einer solchen Öffnung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht. Die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ist innerhalb einer Gemeinde nur an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen) angehört.

Ver.di und die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen lehnen einen Erlass der 4. Rechtsverordnung ab. Die IHK Regionalkammer Plauen stimmt dem Erlass der Rechtsverordnung zu, jedoch weist sie darauf hin, dass der Anlass nicht ausreichend und entsprechend begründet ist (siehe Stellungnahmen in der Anlage).

Somit wäre eine Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse nach § 8 Abs. 2 nur noch an fünf weiteren Sonntagen möglich, da bereits am 05.06.2011 Media Markt und am 07.08.2011 Möbelcenter Biller einen verkaufsoffenen Sonntag nach § 8 Abs. 2 in Anspruch nehmen. Eine Sonntagsöffnung für das Einkaufscenter Plauen Park einschließlich Praktiker wäre aber nicht mehr möglich.

### **Anlagen**

<u>Finanzielle Auswirkungen</u> □ ja ⊠ nein

Gesamtkosten	jährliche	Finanzierung	Abstimmung mit
Maßnahme	Folgekosten		der Kämmerei
EUR	EUR		

			Eigena EU		Objek Einnal	tbezogene nmen		ist erfolgt	
					EU	R		nicht erforderlich,	
								ushaltsmittel im	
	□ nein						Haushaltsjahr zur		
							Verfügung stehen		
Veranschlag									
im VmH	im VmH im VwH		nein		ja, mit EUR		Haush	Haushaltsstelle	
$\Box$ 20	□ 20	)							
Beratungse Gremium	_	T-	Int.:	I Factoria		Sitzung am Laut Beschluss	. lai	TOP	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltu	Enthaltung Laut Besc vorschlag			oweichender Beschluss rgänzungsblatt)	
Ralf Oberdo	orfer		·	•	<u> </u>		Eberwe	ein	